

Bierstädter Zeitung

Ersteinständig mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und kostet monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 1.— und Bestellgeld.

Amts-Blatt

Zugleich

Anzeiger für das blaue Vändchen.

(Umfassend die Ortschaften: Auringen, Breckenheim, Dellenheim,

Diedenbergen, Erbenheim, Felsch, Jastadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Rauod, Nordenstadt, Rumbach, Sonnenberg, Wallau, Wildsachsen.)

Februar 1927.

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße.

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulze in Bierstadt.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinstmögliche Zeile oder deren Raum 15 Pf. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro Zeile mit 80 Pf. berechnet. Eingetragen in der Postzeitungsliste unter Nr. 1110a.

Nr. 7.

Samstag, den 9. Januar 1915.

15. Jahrgang.

Das belagerte Przemyśl.

Gute Kunde von der Festung.

M. Sieht man von der zwischen dem Dniestr- und Dargainensee in Ostpreußen gelegenen Feste Bogen ab, vor der die Russen bekanntlich zur Zeit ihres großen Einfalls in jene Gegend gelegen haben, ohne ihr Schicksal zuzufügen, so ist das starke, in Galizien gelegene Przemyśl die einzige Festung, die auf unserer Seite einer Belagerung durch den Feind während des bisherigen Krieges ausgesetzt war und noch ist. Przemyśl macht jetzt die zweite Belagerung durch, nachdem es vor zwei Monaten die erste in bester Weise bestanden und nach seiner Entsetzung durch die österreichisch-ungarischen Streitkräfte aufs neue für lange Zeit hinreichend verproviantiert worden ist.

Bei der ersten Belagerung haben die Russen, wie wohl noch in Erinnerung sein dürfte, vor Przemyśl furchtbare Verluste erlitten, namentlich bei einem völlig mißglückten Sturmversuch, bei dem über 70 000 Feinde den Tod gefunden haben. Auch jetzt hält sich die Besatzung der Festung vortrefflich, so daß man für sie zu den besten Hoffnungen berechtigt ist. Die Besatzung zeigt eine außerordentliche Aktivität und läßt dem belagernden Feinde keinen Erfolg zukommen. Das beweist aufs neue folgende Meldung:

Wien, 8. Jan. Die Kriegsberichterstattung der Blätter melden: Im Przemyśl herrscht verhältnismäßig Ruhe. Die Angriffsversuche des Feindes verlaufen ergebnislos, die Besatzung macht regelmäßig Ausfälle, die mit der Vereindebung von Gefangenen und erbeutetem Kriegsmaterial endigen. Der Postverkehr wird, wenn die Witterung es erlaubt, durch Flugzeuge besorgt. Vor Przemyśl wiederholen sich Mörserversuche russischer Soldaten, die sich weigern, zu stürmen; einige Bataillone wurden bereits abtransportiert, viele Soldaten wurden in den letzten Tagen von Offizieren niedergeschossen. — In den Karpathen sind die Flüsse vielfach ausgetreten; die Bodenverhältnisse sind derart schlecht, daß Operationen beinahe ganz unmöglich sind.

Flugzeuge und Zeppeline

auf dem westlichen Kriegsschauplatz in Aktion.

Deutsche Flugzeuge und Zeppeline haben nach englischen und französischen Meldungen in den letzten Tagen im Westen eine rege Tätigkeit entfaltet. So sind, wie die „Times“ melden, am Donnerstag nicht weniger als fünfmal deutsche Flieger über der französischen Hafenstadt Dünkirchen erschienen. Die „Aftenposten“ in Christiania meldet sogar aus London, daß Dünkirchen am Donnerstag von einer deutschen Flugmaschine nach der andern besucht wurde. Ihre Bombenwürfe, denen einige Tage vorher eine ganze Anzahl Menschen zum Opfer gefallen war, sollen am Donnerstag keinen Schaden verursacht haben, da die Einwohner durch eine auf den Kirchhöfen gehetzte Flagge von der Kommandantur der Stadt rechtzeitig auf das Veranlassen der Flieger aufmerksam gemacht worden waren, so daß sie sich in den Kellern vor den Bomben in Sicherheit bringen konnten. Ueber die weitere Tätigkeit der Flugzeuge und Zeppeline unterrichtet folgende Meldung der „B. J. a. W.“:

Genf, 8. Jan. Wie französische Blätter melden, werden die an der Nordfront gelegenen Städte fortwährend durch den Besuch deutscher Flieger heimgesucht. Gestern morgen warf eine deutsche Taube drei Bomben auf Hazebrouck. Englische Flieger machten sich sofort zu ihrer Verfolgung auf, doch konnte das deutsche Flugzeug entkommen. Am selben Morgen überflog ein zweites deutsches Flugzeug Armentières. In unmittelbarer Nähe des Bahnhofes krepierten drei aus dem deutschen Flugzeug abgeworfene Bomben. Der Flieger verschwand darauf, unterzog aber einige Stunden später den Ort abermals einem Bombardement. Etwa zehn Bomben fielen mit furchtbarem Getöse auf die Stadt und richteten großen Schaden an mehreren Häusern an. Endlich wird auch aus Abbeville das Erscheinen von zwei deutschen Fliegern gemeldet. Der erste überflog die Stadt gegen 8 Uhr morgens und schlug dann die Richtung des Eisenbahngleises Paris—Calais ein. Der zweite Flieger wurde gegen 11 Uhr vormittags gesichtet. Eine auf dem Friedhof niederfallende Bombe richtete keinen Schaden an. Schon seit mehreren Tagen überflogen deutsche Flieger Abbeville, hatten jedoch bis dahin keine Bomben abgeworfen.

Die „Times“ meldet aus Flandern, daß gestern vormittag Zeppelinische über Calais und Brabellingen gesehen worden seien. Deutsche Flieger seien zur gleichen Zeit über Dünkirchen erschienen.

Mit Ausnahme eines einzigen Fliegers hätten sie keine Bomben herabgeworfen und hätten wahrscheinlich lediglich dem Aufklärungsdiens gedient, um die Rückkehr der Luftschiffe zu erwarten und die eventuellen Erfolge melden zu können.

Die Kämpfe in Ost und West.

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 7. Jan. Amtlich wird verlautbart: An der ungarisch-galizischen Front herrscht Ruhe. In den höher gelegenen Gebieten ist leichter Frost und Schneefall eingetreten. Am Dunajec und in russisch-Polen stellenweise Geschützkampf. Die im Karpathenvorlande der südlichen Bukowina vorgeschobenen Sicherungstruppen wurden vor überlegenen feindlichen Kräften näher an die Hauptkämpfe zurückgenommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Wie es in Polen aussieht.

Ein erschreckendes Bild davon, wie die Russen im eigenen Lande haufen und wie die Fluren Polens vom Kriege heimgesucht werden, entwirft folgende Meldung:

Amsterdam, 8. Jan. Der „Telegraaf“ berichtet aus London: Wie aus Petersburg berichtet wird, hat das Dumamitglied Ognew die ganze Gegend in Polen zwischen Lodz und Warschau besucht und darüber einen Bericht veröffentlicht. Danach ist beinahe ganz Polen verwüstet. Was durch die Flammen nicht zerstört wurde, ist geplündert. Kein Dorf ist ohne Schaden davongekommen. Die russische Regierung hat deshalb strenge Maßregeln gegen die (russischen D. Red.) Plünderer ergriffen. Sieben, die bei Skiernewice ein Schloss ausraubten, wurden festgenommen und erschossen. Skiernewice ist fast nur noch eine Ruine. Die deutschen Flugzeuge warfen Bomben. In Warschau ist an 30 Stellen Feuer ausgebrochen. Alle Schlösser in Westpolen sind geplündert und viele Bauernhöfe in Trümmerhaufen verwandelt. Alle Vorräte wurden weggeschleppt. Die Felder sind Hunderte von Meilen weit von Laufgräben durchschnitten, die Wälder vielfach umgeschlagen. Die Armeen haben die Bäume gefällt, um die Verschanzungen zu verstärken. Häuten zu bauen, Brücken anzulegen und die Wege zu pflastern, damit die Kanonen transportiert werden können.

Sehn russische Flugzeuge vernichtet.

Basel, 8. Jan. Die „Basl. Nachr.“ berichten: Nach der „Rustojse Slowo“ sind bei den Kämpfen bei Lodz und Womiez zehn russische Aeroplane verloren gegangen. Dem gleichen Blatt zufolge ist in den Kämpfen bei Sochatschow der General Sawitsch, Mitglied des Obersten Kriegsrates, gefallen.

Sechs englische Flugzeuge über Aushaven vernichtet.

Basel, 8. Jan. Den „Basl. Nachr.“ wird aus London gemeldet, daß der Luftangriff auf Aushaven nicht von sieben, sondern von neun Flugzeugen ausgeführt wurde, von denen nach den Aussagen des in Amsterdam weilenden Luftschiffers Hewlett sechs vernichtet worden sind.

Der „Heilige Krieg“.

Beschickung Sinopes durch die russische Flotte.

Konstantinopel, 8. Jan. Der Große Generalstab teilt mit: Die russische Flotte hat, entgegen dem internationalen Recht, gestern die offene Stadt Sinope beschossen und dabei zwei Häuser leicht beschädigt. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Vier Barken sind gesunken. Hingegen haben türkische Schiffe mit Erfolg russische Truppen, die sich in und nördlich von Makriali an der russischen Küste befanden, beschossen. Am 5. Jan. machte ein englischer Kreuzer östlich von Mexina einen Landungsversuch. Das Feuer unserer Küstenbatterien zwang den Feind, sich zurückzuziehen. Er ließ vier Tote zurück.

Der türkische Vormarsch in Nordpersien.

Konstantinopel, 8. Jan. Der Vormarsch der türkischen Truppen in Persien—Mesopotamien wird als überaus bedeutsam betrachtet, denn die osmanische Armee wird auf diese Weise beständig durch Tausende von kurdischen und persischen Freiwilligen verstärkt. Die Russen haben bereits die wichtigsten Punkte des von ihnen besetzten Gebietes verloren und sich nach Mesopotamien an der Straße nach Tebris zurückgezogen.

Die Expeditionen gegen Aegypten.

Konstantinopel, 8. Jan. Wie aus Damaskus amtlich gemeldet wird, fand dort am 3. d. M. in Verbindung mit der feierlichen Uebergabe der Fahne an die 10. Division, über den Hauptteil der für Aegypten bestimmten Expeditionenarmee eine glänzende Parade statt.

Die Türkei und die christlichen Missionen.

Berlin, 8. Jan. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Rom gemeldet: Die aus der Türkei ausgewiesenen französischen Missionare und Nonnen, mehrere Hundert an der Zahl, werden heute vom Papst empfangen werden. Die Missionare erzählen, sie seien sowohl von den türkischen Behörden als vom Volke mit größter Höflichkeit und Korrektheit behandelt worden, ja, die muslimanische Bevölkerung habe ihnen sogar Geschenke, Konfekt und Früchte an Bord gebracht. Die wegen hohen Alters und aus anderen Gründen in der Türkei zurückgebliebenen Väter würden in keiner Weise belästigt. Das Benehmen des türkischen Volkes gegenüber den christlichen Missionen sei wahrhaft vorbildlich.

Sonstige Kriegsnachrichten.

Deutsche auf italienischen Schiffen.

Die französischen Seestreitkräfte haben neuerdings ihr Vorgehen gegen die auf neutralen Schiffen reisenden Reichsangehörigen noch verschärft, auch in solchen Fällen, wo die Reisenden nicht nach Deutschland heimkehren, sondern sich nach überseeischen Gebieten begeben wollen, also für die militärische Verwendung nicht in Betracht kommen. Ueberdies ist die Grenze des mehrpflichtigen Alters von 45 Jahren auf 50 hinaufgesetzt worden. Mit Rücksicht hierauf schließen jetzt die italienischen Schiffahrtsgesellschaften alle männlichen Deutschen unter 50 Jahren von der Beförderung mit ihren Dampfern aus.

Oesterreich verlangt Prüfung des Vorgesetzten der Kriegsgefangenen.

Wie aus Wien gemeldet wird, beauftragte der dortige spanische Botschafter die Mehrzahl der Kriegsgefangenenlager in Oesterreich. Er trat in ungehinderter Weise mit gefangenen Offizieren und Mannschaften in Berührung und überzeugte sich, daß deren Behandlung den strengsten Vorschriften des Völkerrechts und der Humanität entspricht. Nunmehr wird von Oesterreich—Ungarn an die feindlichen Staaten eine befristete Forderung nach einer ebenso zuverlässigen Prüfung des Vorgesetzten der österreichisch—ungarischen Kriegsgefangenen gestellt werden. Sollte diese Forderung nicht termingemäß erfolgen oder ein nicht befriedigendes Resultat haben, dann werden, wie an zuständiger Stelle erklärt wird, über die weitere Behandlung der feindlichen Kriegsgefangenen neue Entschlüsse gefaßt werden.

Frankreich wünscht keine Hilfe aus Japan!

Das Pariser „Journal des Debats“ wendet sich sehr scharf gegen den Gedanken einer japanischen Intervention und erklärt, sie sei unnötig, da die Verbündeten ohne japanische Hilfe den Gegner besiegen könnten. Es sei klar, daß die japanische Intervention teuer bezahlt werden müsse. Die Anwerbung tausender Söldner hätte immer grausame Ueberraschungen mit sich gebracht. Der Gedanke, eine Intervention durch Abtretung Indochinas zu bezahlen, müsse völlig von der Hand gewiesen werden. Falls derartige Opfer nötig sein sollten, sei es nicht an Frankreich, diese Opfer zu tragen. Frankreich habe Opfer genug gebracht und müsse noch genug Opfer bringen, ohne daß es sein ganzes Kolonialreich oder einen Teil davon opfern müsse. Alle Franzosen müßten dies verstehen und danach handeln. Ähnlich äußert sich das Pariser Blatt „Celatir“ und betont, man müsse mit den Gefühlen der Vereinigten Staaten und der englischen Schutzgebiete rechnen, die bisher die Gleichberechtigung der gelben Rasse nicht anerkannten. Nach einer Intervention Japans in Europa könnte Kanada, Australien und Britisch—Columbien den gelben Einwanderern den Einlaß als unerwünscht nicht mehr verweigern.

Baumwolle keine Konterbande.

Die amerikanische Botschaft in Berlin hat von ihrer Regierung in Washington die Mitteilung erhalten, daß seitens der englischen und französischen Regierungen Versicherungen abgegeben worden sind, Baumwolle nicht auf die Liste der als Konterbande erklärten Artikel setzen und Baumwollwaren nicht kapern zu wollen. Baumwolle kann deshalb in neutralen Schiffen nach Deutschland eingeführt werden.

England lehnt Amerikas Forderungen ab.

Einem Telegramm der Londoner „Morning Post“ aus Washington zufolge hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika von ihrem Botschafter in London einen Bericht erhalten, worin der Hauptinhalt der Antwort Greys auf die Note Amerikas mitgeteilt wird. In der Frage des Rechts der englischen Marine zur Durchsicherung amerikanischer Schiffe hält die britische Regierung an ihrem Standpunkte fest. Sie kann ferner nicht dem amerikanischen Standpunkt zustimmen, daß England nicht berechtigt sei, gewisse Artikel von der Liste der bedingten Kriegsgegenstände auf die Liste der unbedingten Kriegsgegenstände zu überführen.

Man wird nun abwarten müssen, was die Vereinigten Staaten zu diesem abschlägigen Bescheid auf des Präsidenten Wilson Bitte um rücksichtsvollere Behandlung der neutralen Schifffahrt sagen werden. Freilich ist wohl kaum anzunehmen, daß man in Washington von Worten zu Taten übergehen und nun etwa die Ausfuhr bestimmter Kriegsvorräte nach England und Frankreich verbieten wird; an diesen Lieferungen hängen zu ergiebige Interessen der amerikanischen Geschäftswelt, als daß man ihre Schmälerung aus Gründen des internationalen Rechts zulassen würde. — Bemerkenswert ist, daß durch diese Ablehnung der amerikanischen Forderungen seitens Englands auch die übrigen neutralen Staaten getroffen werden, deren Erregung über die Behinderung ihrer Schifffahrt und ihres Handels nicht geringer ist als die in Amerika.

Kleine Kriegsnotizen.

Der der Hamburg-Amerika-Linie gehörende Dampfer „Dacia“, der seit Ausbruch des Krieges in einem amerikanischen Hafen Sicherheit gefunden hatte, ist an den Amerikaner Eduard A. Breitung verkauft und in das Schiffsregister der Vereinigten Staaten eingetragen worden.

Die holländische Regierung hat die Ausfuhr junger Pferde verboten.

Durch ein von Poincaré unterzeichnetes Dekret ist in Frankreich der Verkauf und Transport von Whisky und ähnlichen Getränken endgültig verboten worden.

Der rumänische Gesandte in Athen.

Wien, 8. Jan. Aus Sofia wird dem Neuen Wiener Journal gemeldet: Der rumänische Gesandte in Sofia, Derussi, teilte dem bulgarischen Ministerpräsidenten Radostawow mit, daß die rumänische Regierung ihren Gesandten in Athen abberufen habe. Der rumänische Gesandte machte nämlich bei Ueberreichung seines Beglaubigungsscheins die Bemerkung, daß Rumänien nicht geneigt sei, in die Revision des Bukarester Friedens einzugehen. Da diese Neuherung ohne Willen und Wissen der rumänischen Regierung erfolgte, sah sich diese veranlaßt, ihren Gesandten abzuberufen.

Der Bormarsch auf Warschau.

Rotterdam, 8. Jan. Die „Londoner News“ meldet aus Petersburg: Die Deutschen forcieren ihre Angriffe auf Warschau und die Weichselübergänge. Die deutsche Vorhut steht bereits 20 Kilometer vor Warschau, das von allen Behörden verlassen ist. Trotz des Vordrängens der deutschen Armeen auf Warschau betrachtet man die Gesamtlage in Petersburg optimistisch. Daß die russische Armee trotz der letzten Petersburger Siegesberichte in Nordpolen schwer auf's Haupt geschlagen worden ist, geht aus einem ausführlichen Bericht hervor, den die „Times“ aus Warschau, datiert vom 31. Dezember, nunmehr veröffentlicht. Es heißt dort, daß die fortgesetzten deutschen Angriffe auf Sochaczew abgeschlagen seien, in dessen Schwächung die „Times“ diese Darstellung sofort selbst ab, indem sie im Anschluß hieran selbstsamerweise im Gegensatz zu diesem angeblichen Bericht die Hoffnung ausspricht, daß die Russen nicht weiter zurückgehen würden. (1) Das Blatt fügt beschönigend hinzu, der russische Rückzug müsse ruhigen Blutes betrachtet werden, da der Korrespondent aus ausgezeichneten Quellen erfahren habe, daß der russische Feldzugsplan die Bzura-Linie halbwegs zwischen Sochaczew und Warschau als Verteidigungslinie festgelegt habe, während die Bzura nur als eine vorübergehende Verteidigungsstellung angesehen werde.

Kriegsgefangenen in Japan.

Die „Asahi“ teilt die Vorschriften mit, die für das Gefangenelager in Kurume von den japanischen Behörden festgelegt wurden. Die Gefangenen dürfen, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus diesem Blatte entnimmt, Mittwochs den Besuch von Beamten des

verschiedenartigsten Berufsstellungen erhalten. Die Zeitdauer einer solchen Unterredung wurde auf eine halbe Stunde festgesetzt. Am Montag und Mittwoch werden Briefe geschrieben; diese müssen von den Behörden durchgesehen und gestempelt werden. Das Postamt hat Befehle erhalten, keinen Brief, der nicht den Zensurstempel trägt, zu befördern. Es ist eine Kantine vorhanden, die aus zwei Abteilungen besteht; in der einen findet die Ausgabe von Speisen und Getränken statt, in der anderen sind verschiedene von den Gefangenen benötigte Bedarfsartikel vorhanden.

Als Wochenplan sind folgende Regeln eingeführt worden:

Montags: Von 8 bis 10.30 Uhr morgens: Militärische Übungen. Von 3—4 Uhr nachmittags: Unterricht in der japanischen Sprache.

Dienstags: Von 8—10 Uhr morgens: Körperliche Übungen. Nachmittags: Ausbesserung der Kleidung.

Mittwochs: Von 8—10 Uhr morgens: Militärische Übungen. Nachmittags: Zwischen 2 und 4 Uhr: Bewegungsfreiheit auf dem abgegrenzten Gelände.

Donnerstags: Von 8 bis 10.30 Uhr morgens: Militärische Übungen. Von 3—4 Uhr: Unterricht.

Freitags: Von 8 bis 10.30 Uhr morgens: Körperliche Übungen. Nachmittags: Ausbesserung der Kleidung.

Sonnabends: Von 8.30 bis 9 Uhr: Reinigung der Zimmer, von 10 bis 11.30 Uhr: Besichtigung der Zimmer.

Sonntags: Beschäftigung nach Belieben.

Politische Rundschau.

Berlin, 8. Januar.

Keine Auflösung des Dörmannvereins.

Der Hauptvorstand des Deutschen Dörmannvereins erklärt in seinem Organ, daß die Nachrichten von der Auflösung seiner Organisation unzutreffend seien.

Einzahlungen bei den Sparlaffen.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß alljährlich zu Anfang Januar bei den städtischen Sparlaffen bedeutend erheblichere Einzahlungen als in den Monaten vorher stattfinden. Diese Einzahlungen setzen sich für gewöhnlich aus Ersparnissen zusammen, die im Laufe des Jahres gemacht sind, aus den Ueberschüssen der zum Weihnachtseste oder beim Jahreswechsel erhaltenen Gratifikationen u. a. m. In diesem Jahre jedoch haben die Einzahlungen bei den Sparlaffen einen so erheblichen Umfang angenommen, wie er noch niemals bisher beobachtet wurde. Zweifelloso stellt dieser Umstand an sich dem Sparlaffen weiter Kreise des Volkes das ehrenvollste Zeugnis aus. Natürlich entstand dabei auch die Frage, in welchem Umfange gerade in diesem Jahre der Grund für die erhöhten Einzahlungen aus den Kreisen der minder Bemittelten zu suchen sei. Dabei stellte sich, wie die „Post. Ztg.“ mitteilt, heraus, daß ein erheblicher Teil der kleineren Beträge von Angehörigen unserer Krieger eingezahlt wurde. Sie stellen Ueberschüsse der Löhnungen oder des Gehalts dar, das unsere Vaterlandverteidiger im Felde beziehen und die sie in die Heimat entsandten zur Unterstützung ihrer Familien oder um sich für alle Fälle in Zukunft einen Spargroschen bereit zu halten.

Scheidemanns Neujahrswünsche.

In der „Vergischen Arbeiterstimme“ veröffentlicht der Abgeordnete Scheidemann, Mitglied des sozialdemokratischen Parteivorstandes, folgenden Neujahrswunsch an seine Wähler: „Schwere Sorge lastet auf uns allen. Quälend sind die schlaflosen Nächte, in denen wir unserer Lieben gedenken, die im Felde leben. Grausam wälzt der Schmerz im Herzen derer.

Sie mußte doch nun jezt kommen, die treusorgende Mutter, und die Kranke war so hoffnungslos!

Schon 6 Uhr kalt und rauh strich der Herbstwind um das alte, einsame Haus.

Die Mutter kam nicht. Gerade heute fühlte sich die unglückliche Leidende so außergewöhnlich schwach. Mußte es denn auch heute sein, daß die Erschente so lange blieb?

Endlich!

Leise öffnete sich die Tür und in das Krankenzimmer blickten zwei treue Mutteraugen auf das leidende Mädchen.

Freudestrahlend, glücklich, wie von einem drückenden Alp befreit, richtete es sich in ihrem Bette auf, und fest umschlungen hielten sich Mutter und Kind.

„Mutter“, flüpfelte sie, „meine gute Mutter!“

Leise streichelte diese die kleinen, zitternden Hände: — Ein heftiger Hustenanfall folgte! Dann richtete sich das blasse junge Mädchen plötzlich krampfhaft zuckend auf. Die matten Augen starrten einen Augenblick wie verstört im Zimmer umher. Ein halbunterdrückter Aufschrei entrang sich der gemarterten Brust.

Erschöpft sank die Kranke in die Kissen zurück.

Sie schlief; — aber es war kein natürlicher Schlaf, der sie umpfing. — Es war der ewige Schlaf, aus dem es hienieden kein Erwachen mehr gibt.

In diesem Augenblick zerteilten sich die Abendnebel und der Mond, der stille „Gedankenfreund“, goß sein sanftes Licht mitleidvoll durch das kleine Fenster auf das Sterbelager der Jungfrau, indem er ihre blauen Züge wie mit einem Glorienschein umgab.

Sanftschluchzend sank die treue Mutter am Totenbette nieder.

Und leise fielen draußen die Blätter.

die das Liebste schon haben hergeben müssen... Out ab vor den Helden, die für unser Vaterland gefallen sind! Größer als die Sorgen und Schmerzen müssen unser unbegrenzter Wille, unsere unerschütterliche Entschlossenheit sein. Wir wollen die furchtbare Zeit nicht nur in klarem Bewußtsein mit offenen Augen durchleben, wir wollen auch die Absichten unserer Feinde zu durchschauen: wir wollen siegen! Und so wünsche ich zum Jahreswechsel allen die Kraft, Mummer und Schmerzen niederzulegen zu können. Ich wünsche allen den unerschütterlichen Willen zum Durchhalten bis zum Siege! Unseren verwundeten und kranken Soldaten wünsche ich baldige und vollkommene Genesung. Ihnen und ihren Kameraden, die in den Schützengräben haften, zur See oder auf der Wacht dem Vaterlande dienen — ihnen drücke ich herzlich die Hand! Ihnen ganz besonders rufe ich zu: Haltet aus! Von euch hängt es ab, was aus unserem Lande und was aus der deutschen Arbeiterschaft wird. Möge uns das neue Jahr baldigen Sieg und dauernden Frieden bringen!

Beschäftigte sozialdemokratische Bürgermeister.

Die „Post“ teilt mit, daß die „Post“ erhielt, sind die gewählten Bürgermeister in der Rheinpfalz von der Kreisregierung bestätigt worden.

Soziales.

4 Eine Aussperrung in Kriegszeiten. Eine Aussperrung in Kriegszeiten ist in Altenburg eingetreten. Dort sind die Seidenhutm- und Klapphutmarbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt worden, weil sie einen neuen Tarifvertrag nicht angenommen haben, der erhebliche Lohnsteigerungen und Arbeitszeitverlängerungen unter Ausschaltung des Verbandes der Arbeiter in sich schloß. Die Unternehmer haben ihre Betriebe geschlossen.

Die Reichswollwoche.

Der Kriegsausbruch für warme Unterkleidung in Berlin, der während der kurzen Zeit seines Bestehens schon auf manchen Erfolg zurückblicken kann, plant für die Zeit vom 18. bis 24. d. M.

eine sogenannte „Reichswollwoche“. Zur Vorbereitung dieser Absicht hatte er zum 30. Dez. in das Reichstagsgebäude eingeladen, wo in einer unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. Drems statthabenden Versammlung fast alle Bundesstaaten, eine größere Anzahl von Ministerien und Reichsämtern, zahlreiche Vereine vom Roten Kreuz und auch andere besonders interessierte Persönlichkeiten vertreten waren. Eine eingehende Beratung ergab vollständige Einmütigkeit und zeitigte bei allen Anwesenden den festen Entschluß, das vaterländische Unternehmen, das sich auch der warmsten Billigung der Kaiserin erfreut, möglichst erfolgreich durchzuführen. Es handelt sich dabei um folgendes:

Augenblicklich sind unsere Truppen zwar noch dank der Fürsorge der Militärverwaltung und der Opferfreudigkeit des deutschen Volkes ausreichend mit Wollsachen aller Art versehen. In absehbarer Zeit aber wird eine Ergänzung dringend nötig, da im Felde die Gegenstände natürlich besonders schnell abgenutzt werden. Der Vorrat an Wolle in Deutschland ist infolge des gewaltigen Bedarfes erheblich zusammengeschnitten. Es muß daher mit ihm, der in erster Linie zur Herstellung von Strümpfen und Tüchern verwendet werden muß, haushälterisch verfahren werden. Um in ausreichenden Mengen das zu verarbeitende Material zu schaffen, sollen die in den Familien vorhandenen

überflüssigen Wollsachen

(und zwar Woll- und Tuchsachen, Männer- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) in möglichst großem Umfange, namentlich zu wollenen Decken, aber auch sonst zu Bekleidungsstücken für die Truppen, z. B. Westen, Ueberschößen, Unterhosen und dergleichen verarbeitet werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach finden sich in allen deutschen Familien noch sehr zahlreiche überflüssige warme Sachen, deren Hergabe auf eine entsprechende Bitte wohl kaum im Interesse unserer braven Truppen verweigert werden wird.

Der Spende dieser Wollsachen ist die „Reichswollwoche“ gewidmet. Um sie zu einem vollen Ergebnis zu führen, sind die Vorbereitungen bereits im Gange; in den Tagen vom 18. bis 24. d. M. sollen die in Frage kommenden Sachen bei den bisherigen Eigentümern abgeholt werden. Die abgeholtten Sachen werden sofort sämtlich desinfiziert. Geht dies, so ist nach Mitteilung des kaiserlichen Gesundheitsamtes für die Verarbeitung und späteren Benutzer eine jede Ansteckungsgefahr, die etwa drohen könnte, vollständig ausgeschlossen. Unmittelbar nach der Desinfektion soll mit der Verarbeitung der abgelieferten Sachen begonnen werden, und die „Reichswollwoche“ erfüllt damit, wenn auch nur mittelbar, noch einen anderen Zweck: sie verschafft nämlich den voraussichtlich demnächst freiwerdenden Kräften der Heimatwelt weitere lohnende Arbeitsgelegenheit. Durch die Verarbeitung alter Sachen, insbesondere zu Decken, die von der Heeresverwaltung käuflich übernommen werden, wird ferner ein größerer Betrag erspart. Im Februar und März sollen insbesondere

dem Heere 400 000 bis 500 000 Decken

überhandt werden, die die Heeresverwaltung, wenn sie die Decken an anderer Stelle neu kaufen müßte, mit etwa zwei Millionen Mark mehr bezahlen müßte. Dieser Betrag kann nun für andere Zwecke verwendet werden, aber nur dann, wenn alle beteiligten Kreise tatkräftig das Unternehmen fördern helfen. Diese Unterstützung kann nur durch Beteiligung an der Sammelarbeit und an der Verarbeitung der Sachen selbst wie auch insbesondere durch Spenden von Wollsachen aller Art erfolgen.

Eine einschneidende Verordnung.

Verbot der Nacharbeit für Bäcker.

Ueberaus wichtige Bestimmungen hat der Bundesrat über die weitere Streckung unserer Getreidevorräte am Dienstag getroffen. Es handelt sich um eine Verordnung über das Verfügen von Brotgetreide, Mehl und Brot und eine Verordnung über die Bereitung von Backwaren, wonach die Nacharbeit für alle Bäcker und Konditoreien untersagt wird.

Die Verordnung über das Ausmahlen des Brotgetreides und das Verfütterungsverbot tritt am 11. Jan., diejenige über die Bereitung von Backwaren am 15. Jan. in Kraft. Im einzelnen wird über diese neuen Bestimmungen bekannt gegeben:

Roggen ist künftig mindestens bis zu 82 Proz. Weizen bis zu 80 Prozent durchzumahlen. Das Weizenmehl darf von den Mühlen künftig nur in einer Mischung abgegeben werden, die auf 30 Teile Roggenmehl 70 Teile Weizenmehl enthält.

Die Vorschriften über das Verfütterungsverbot sind ebenfalls verschärft worden, so daß mahlfähiger Roggen und Weizen nicht mehr verfüttert oder geschrotet und auch nicht mehr zur Futtermittelbereitung verwendet werden dürfen. Das Verbot erstreckt sich auch auf Roggen und Weizen, der mit anderer Frucht gemischt ist, sowie auf Roggen- und Weizenmehl, das, allein oder mit anderen Mehlen gemischt, zur Brotbereitung geeignet ist. Endlich darf auch kein Brot mehr verfüttert werden, mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen.

Brotbereitung von Roggen- und Weizenbrot dürfen Auszugsmehle nicht verwendet werden. Weizenbrot muß 30 Proz. Roggenmehl enthalten, das Weizenmehl kann dabei bis zu 20 Proz. durch Kartoffelstärke ersetzt werden. Roggenbrot muß auf 90 Teile Roggenmehl 10 Teile Kartoffelstärke, Kartoffelwalmehl oder Kartoffelstärke, oder 30 Teile Getreidemehl oder geriebene Kartoffeln enthalten. Bei größerem Kartoffelzusatz muß das Brot mit der Bezeichnung „K“ versehen werden. Statt Kartoffeln kann Weizenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstentrost zugesetzt werden. Keines Roggenbrot, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist, braucht keinen Kartoffelzusatz zu enthalten. Weizenbrot darf nur in Stücken bis höchstens 100 Gramm hergestellt werden. Die Landeszentralbehörden können hierüber zur Einschränkung des Weizenbrotverbrauchs anders bestimmen, sie können auch für Roggen- und Weizenbrot bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehlartigen Stoffe aus Weizen bestehen. Die Landeszentralbehörden können die Kuchenbereitung auf bestimmte Wochentage beschränken.

Für alle Bäckereien und Konditoreien wird jede Nachtarbeit verboten und eine

Nachtruhe von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens festgesetzt. Die Verwaltungsbehörden können den Beginn und das Ende der zwölf Stunden, auf die sich das Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe ändern, daß die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Wahl Proben zum Zweck der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung mitzunehmen. Die Sachverständigen sind, abgesehen von der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gefährlichkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten. Sie werden hierauf von ihrer Behörde vereidigt. Alle Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware müssen in den Verkaufsräumen einen Abdruck der neuen Bundesratsverordnung aushängen.

Estrafbestimmungen.

Für Umgehungen oder Verstöße gegen die neue Verordnung wird bestimmt, daß derjenige, der den Vorschriften oder den Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt, oder wer wissentlich Backware, die den Vorschriften zuwider bereitet worden ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt, wenn den Vorschriften zuwider keine Verschwiegenheit beobachtet, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird. Ferner wird derjenige, der den Aufsichtspersonen den Eintritt in die Räume verweigert, oder die gewünschte Auskunft nicht erteilt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Schließlich ist noch von Bedeutung, daß die neue Verordnung sich nicht auf Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird und nicht auf Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird, bezieht. Die Verordnung gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

Bierstadt. Wie man hört, soll in den nächsten Tagen wieder Einquartierung in unsern Ort kommen. Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß Leute die ihnen zugewiesenen Mannschaften einfach nicht angenommen haben. Dadurch haben nun andere Bürger, die der Steuerliste nach weniger Einkommen haben, diese abgewiesenen Soldaten aufnehmen müssen. Nachher kommen dann die durchaus gerechtfertigten Klagen: der und der Erstklaffer hat nur einen Mann und ich habe zwei usw. Zu empfehlen ist daher der Einquartierungskommission resp. der Ortspolizei, in diesem Punkte durchaus gerade aus zu gehen. Wer sich weigert, die ihm zugedachten Mannschaften aufzunehmen, den setze man sofort in Kenntnis, daß seine Leute bei dem oder dem Wirte einquartiert und die Mehrkosten pro Mann und Tag von ihm erhoben werden. Rechtlich wird die Gemeinde sicherlich mit einer solchen Maßnahme durchdringen.

so Wiesbaden, 9. Januar. Straßlammer. Ein großes dolchartiges Messer mit Blutspuren liegt als „corpus delicti“ auf dem Gerichtstisch. Auf die Frage des Vorsitzenden: „Angeklagter, wo haben Sie dieses Messer her und weshalb schafften Sie sich daselbe an?“, antwortete der wegen schwerer Körperverletzung angeklagte Schlossergehilfe Heinrich Wagner von Hausen vor der Höhe: „Herr Staatsanwalt, das hab' ich mir selbst zum Fühneraugenschneiden angefertigt.“ Mit dem Messer, entgegnete der Vorsitzende. „Ja“, Herr Staatsanwalt, so ein's brauch' ich für meine Fühneraugen.“ Und mit dem dolchartigen Instrument hatte Wagner ohne jedwede Veranlassung in angeheitertem Zustande in der Nacht zum 5. Dezember v. Js. um die Geisterstunde in der Blücherstraße den ruhig seines Weges daherkommenden Elektromonteur Paul Stutterheim einen Stich in die linke Hand und die linke Seite versetzt, sodaß Stutterheim 14 Tage im Krankenhause verbleiben mußte. Wagner will in Notwehr gehandelt haben. „Ich hab' geblut“, wie wenn einem Ochs der Hals abgeschnitten wird“, beteuerte er. Die Zeugnisaussagen stehen den Angaben des Angeklagten entgegen. Sie haben ihn erst bluten sehen nach der Tat, nachdem Stutterheim Poffanten zu Hilfe kamen. Wegen gefährlicher Körperverletzung schickte das Gericht den Wagner 6 Monate ins Gefängnis. „Wollen Sie die Strafe annehmen“, fragte der Vorsitzende. Wagner replizierte: „Nein! Gott strafe“, doch er kann den Satz nicht zu Ende führen, denn der Gerichtsdienner nimmt ihn am Schlafrock und führt ihn schleunigst aus dem Gerichtssaal.

Als zum Kriegsausbruch hatte der Tagelöhner Heinrich Römer, gebürtig aus Bierstadt, wohnhaft in Dohrheim, fleißig gearbeitet und seine Familie und sich selbst recht durchgeschlagen. Beim Beginn der Mobilmachung fand er keine Arbeit mehr und geriet mit seinen Angehörigen in große Not, sodaß oft tagelang kein Stück Brot im Hause war. In diesem Elend erschwindelte er bei einem hiesigen Kaufmann zwei Male Mauer- u. Ziegelmessur im Werte von 55 Mark und verfilberte sie. Bei einem weiteren Versuch wurde er verhaftet. Das Gericht erkannte in Anbetracht der großen Noilage des Angeklagten wegen Betrugs im Rückfall in zwei Fällen und wegen Betrugsversuch unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft auf 5 Monate Gefängnis und hob den Haftbefehl auf.

Schierstein. Das Programm für das am Sonntag den 10. Januar nachm. 4½ Uhr im Tivoli stattfindende Wohltätigkeits-Konzert seitens des Komitee der Kriegsfürsorge hieselbst ist ein sehr reichhaltiges. Den Prolog wird Frä. Dorothea Göbler, eine Ansprache Herr Militär-oberpfarrer Dr. Porzinger halten. Außer dem gemischten Chor des ev. Kirchengangsvereins werden ein Damenchor, ein Männerchor sowie ein Schülerchor das Konzert verherrlichen helfen, zwei lebende Bilder: „Kriegers Abschied“ und „Kriegers Heimkehr“ werden gestellt und ein hübsches Theaterstück: „Deutsche Treue“ wird den Beschluß machen, dem dann ein allgemeiner Schlusssong folgen wird.

Schierstein. Den Exzellenzen Zigarrenmacher Konrad Wintermeyer in Schierstein ist aus Anlaß ihres 50 jährigen Ehejubiläums am 8. ds. Mts. die Ehejubiläumsmedaille vom Kaiser verliehen worden.

zu machen ist.) Denn das kann mir doch keiner der Herren Experten beweisen, daß die Einquartierung für unsere Gemeinde nicht von Vorteil war. Es wird wenn es noch lange dauert, dieser Krieg der Geschäftswelt nie zu ersehende Verluste bringen. Welches Ende diese Kalamität noch nehmen wird, ist nicht vorauszu sehen. Gar mancher unserer Gewerbetreibenden sagt heute schon: „Gieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.“ Und Steuern und Abgaben, mit welchen das Gewerbe schwer belastet ist, müssen ohne weiteres bezahlt werden. Es hat daher dies zur Folge, daß viele Geschäftleute ihr Geschäft geschlossen haben, oder wohl demnächst die Absicht, es zu schließen, ausführen müssen. Die Folgen der Grundveränderung früher blühender Gewerbe sind ganz unübersehbar, und wenn Regierung, Landrat, Ortsbehörde und Volksfreunde nicht recht bald zu besserer Einsicht kommen, so verlieren auch wir die Hoffnung auf Erhaltung eines soliden und staatsgetreuen Gewerbebestandes. Ich hoffe daher, daß unsere Ortsobrigkeit, insbesondere auch die Gewerbevertretung wieder für ihre Geschäftswelt eintritt und dafür sorgt, daß Einquartierung kommt, denn wo Handel und Wandel, auch frohe Gesichter. Und nun vollständig Unparteiischer (das bist Du ja doch nicht), noch einige Worte, da dein Finanzgenie so groß ist, so müßtest Du eigentlich beim Daale im großen Wäldchen mitwirken, vielleicht kommen dann noch einige Milliarden mehr für uns heraus. Im Uebrigen keine Feindschaft, denn offen und ehrlich gekämpft ist immer deutsche Mannesart. Karl Friedrich, „Zum Varen“.

N. B. Veranlassung meiner Erörterung gaben mir die fortgesetzten ungebührlichen Angriffe meines Standes. D. D.

Letzte Nachrichten.

W. T. B. Großes Hauptquartier, den 9. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Die ungünstige Witterung, zeitweise wolkenbruchartiger Regen mit Gewitter, hielt auch gestern an. Die Mier trat an einzelnen Stellen über die Ufer.

Mehrere feindliche Angriffe nordwestlich Soissons wurden unter erheblichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen.

Ein französischer Angriff bei Perthes, nördlich des Lagers von Chalons, wurde unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

Im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen einen erfolgreichen Sturmangriff, nahmen 1200 Franzosen gefangen und eroberten einige Minenwerfer und einen Bronzemörser. Schlesische Jäger, ein lothringisches Bataillon und heffische Landwehr zeichneten sich hier aus. Ein vorgeschobener von uns nicht besetzter Graben bei Flicrey wurde in dem Augenblicke gesprengt, in dem die Franzosen von ihm Besitz genommen hatten. Die ganze französische Besatzung wurde vernichtet.

Westlich und südlich von Senneheim änderte sich nichts. Die Franzosen wurden aus Oberbunshaupt und den vorgelegenen in ihre Stellungen zurückgeworfen und ließen über 190 Gefangene in unsern Händen.

Westlicher Kriegsschauplatz: Die Lage im Osten ist bei anhaltend schlechtem Wetter unverändert. Unsere Vente vom 7. Jan. hat sich auf 2000 Gefangene und 7 Maschinengewehre erhöht. Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Nachrichten, Bierstadt.

Evangelischer Gottesdienst.
Sonntag, den 10. Januar 1915.
(1. Sonntag nach Epiphania.)
Morgens 10 Uhr: Vieder Nr. 24 — 255 — Text: Ev. Lukas 2, 41 — 52.
Morgens 11 Uhr: Kindergottesdienst, Nr. 133 — 130 I. Timotheus 2, 4.
Donnerstag, den 14. Januar 1915.
Abends 8 Uhr: **Kriegswochenbetstunde.** Nr. 263 — Psalm 38, 22.
Die Gaben in diesen Betstunden sind zur Unterstützung der Angehörigen der zum Heere Einberufenen bestimmt.

Kath. Gottesdienstordnung
Sonntag, den 10. Januar 1915.
Allgemeiner Kriegs-Bettag zur Erlebung des göttlichen Schutzes für unser Vaterland und Erlangung eines baldigen ehrenvollen Friedens.
Um ½8 Uhr: Erste Austeilung der hl. Communion,
8 Uhr: Zweite Austeilung der hl. Communion und Frühmesse.
½10 Uhr: Hochamt mit Predigt und feierliche Weihe an das göttliche Herz Jesu.
Nachm. 2 Uhr: Beginn der allgemeinen Kriegsbetstunden.
5 Uhr: Feierliche Schlussandacht mit Segen.
Gelegenheit zur hl. Beicht ist Samstags Mittag von 4 Uhr ab und Sonntags vor der Frühmesse.
An Wochentagen ist die hl. Messe um 7½ Uhr.

Locales und Provinzielles.

Zurückhaltung in Gefühlen gegen Kriegsmächte! Es ist unübersehbar, daß die Maßregeln, die im Interesse unserer Kriegsführung getroffen sind, für den einzelnen in vielen Fällen Unbequemlichkeiten, ja Härten mit sich bringen, und infolge davon werden die zivilen und militärischen Zentralbehörden in dieser Zeit mit einer Flut von Gefühlen um Durchbrechung jener Maßregeln überschüttet. Beispielsweise bitten manche Frauen um Erlaubnis zum Besuch ihrer Männer im Operations- oder Stappengebiet, wobei in der Regel die Besprechung wichtiger Familienangelegenheiten als Begründung angeführt wird. Die Sehnsucht nach ihren Lieben im Felde teilen die Gefuchstellerinnen mit allen deutschen Frauen. Die meisten machen sich aber klar, daß Besuche an der Front im großen Stil ein Ding der Unmöglichkeit, daß sie den Lauf des Heeresmaschines zu hemmen imstande sind und daß die deutsche Frau nicht auf den Kriegsschauplatz gehört, es sei denn als Pflegerin. Viel zu stolz müssen unsere deutschen Frauen sein — und sie sind es auch zum größten Teil —, um in dieser Zeit eines allgemeinen Opferbringens für sich Bevorzugungen und Vergünstigungen zu erstreben, an die ärmere Schicksalsgefährten überhaupt nicht denken können. Also Zurückhaltung in allen an die Behörden gerichteten Gefühlen, die nur unnötige Mehrarbeit verursachen und dem Ganzen dadurch schaden!

Bekanntmachung.

Das Musterungsgeschäft 1915 findet für sämtliche Gemeinden des Landkreises in Wiesbaden, Gasthaus „Zum deutschen Hof“, Goldgasse 4, wie folgt statt:

Am Montag, den 11. Januar für die Militärpflichtigen der Stadt Hochheim und der Landgemeinden Wallau, Weilbach, Aurigen, Bierstadt und Breidenheim.

Am Dienstag, den 12. Januar für Dohheim, Erbenheim, Georgenborn, Hefloch, Jästadt und Kloppenheim.

Am Mittwoch, den 13. Januar für Medenbach, Naurod, Rimbach, Sonnenberg, Wildsachsen u. Frauenstein.

Am Donnerstag, den 14. Januar für alle Militärpflichtigen der Gemeinde Sölkstein.

Das Geschäft beginnt an allen Tagen um 9 Uhr. Die Befreiungspflichtigen müssen jedoch an allen Tagen um 7.30 Uhr vorm. pünktlich zur Befreiung erscheinen. Stöße dürfen in den Musterungsraum nicht mitgebracht werden.

Wegen des Verhaltens der Militärpflichtigen im Musterungs- und Aushebungsgeschäft verweise ich auf meine Polizeiverordnung vom 28. August 1897 Z. Nr. I M 320 (Kreisblatt Nr. 103). Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, Entfernung während des Geschäfts ohne Erlaubnis wird nach § 26 Nr. 7 der Behörde vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder verhältnismäßiger Haft geahndet und kann außerdem vorübergehende Einstellung, Behandlung als unsicherer Dienstpflichtiger, zur Folge haben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein amtlich beglaubigtes Zeugnis einzureichen. Augenleidende Militärpflichtige, die in der Regel ein Glas tragen, haben dies auf alle Fälle mitzubringen und bei der Untersuchung vorzuzeigen.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Losungsscheine oder Musterungsausweise mitzubringen. Für verlorene Losungsscheine sind Duplikate gegen 50 Pf. Ausfertigungsgebühr rechtzeitig zu beantragen.

Jeder Militärpflichtige darf sich am Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffenattributionen oder des Truppendienstes erwächst.

Falls Ersatzpflichtige glauben, wegen Stottern, Kurzsichtigkeit, Epilepsie oder anderer nicht sichtbarer Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein, so haben sie sich sofort bei der betreffenden Gemeinde-Behörde zu melden, welche die erforderlichen Verhandlungen aufnehmen wird.

Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Die Urkunden müssen polizeilich beglaubigt und gestempelt sein.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1914.

Der Zivil-Vorsitzende
der Ersatz-Kommission des
Landkreises Wiesbaden.
von Heimbach.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Haus- und Grundbesitzer-Verein

Bierstadt.

Telef. 6016 Geschäftsstelle: Blumenstr. 2a. Telef. 6016

Zu vermieten sind Wohnungen
von 1-5 Zimmer im Preise von 100-850 Mk.

Zu verkaufen

sind verschiedene Villen, Geschäfts- und Wohnhäuser, Baupläne und Grundstücke in allen Preislagen

Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Der Schießplatz bei Rimbach wird im Monat Januar 1915 mit Ausnahme der Sonntage benutzt werden.

Bierstadt, den 6. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Mit der Verabreichung von Suppen und Haseflocken als Abendkostung sind Versuche angestellt worden. Die Suppe war von gutem Geschmack und bei der Verwendung von 50 gr. Haseflocken auch für Personen, die mit schwerer Arbeit beschäftigt waren, zur Sättigung ausreichend.

Die Verwendung von Haseflocken für die tägliche Nahrung kann deshalb nur dringend empfohlen werden.

Die Haseflocken sind nur von inländischen Firmen zu beziehen. Als solche kommen in erster Reihe in Frage:

„Tiefenland-Haseflocken“ der Delmenhorster Mühlen in Delmenhorst bei Bremen, Aktiengesellschaft C. F. Knorr zu Heilbronn, Hohenlohe'sche Nahrungsmittelfabrik in Cönnigheim.

Bierstadt, den 6. Januar 1915

Der Bürgermeister: Hofmann.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Pächter von in den Distrikten Lindenthal und Hofwiesen belegenen Wiesen werden aufgefordert, die durch ihre Wiesen ziehenden Bewässerungsgräben bis spätestens zum 25. Januar 1915 ordnungsmäßig auszuheben.

Wer dieser Aufforderung nicht oder nicht ordnungsmäßig nachkommt, hat zu gewärtigen, daß die Arbeiten durch einen Dritten, auf seine im Verwaltungswangsverfahren einzuziehenden Kosten ausgeführt werden.

Bierstadt, den 7. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Hofmann.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß von den zur Aufnahme volljähriger Pferde für den Heeresnachschub errichteten Zentral-Pferdebestände aus ihren Beständen Stuten, die sich als tragend erweisen, sich aber nicht zu Zuchtzwecken eignen, bis nach der Abfohlung an Landwirte unentgeltlich gegen Fütterung ausgeliehen werden können.

Die näheren Bedingungen, unter denen dies geschieht, können aus dem auf der Bürgermeisterlei hier selbst zur Einsicht bereit liegenden Erlaß des Herrn Kriegsministers vom 24. Oktober 1914 M. J. 3360/14 M. J. ersahen werden.

Bierstadt, den 6. Januar 1915

Die Polizeiverwaltung: Hofmann.

Hotel Karpfen

bringt seine anerkannt

beste Küche,

sowie hochfeine Weine

in empfehlende Erinnerung.

Spezialität: Lebende Fische

Mittag-, sowie Abendessen v. Mk. 2.—

(Im Abonnement billiger.)

O. Fritz, Mainz, Am Brand.

13

Holzversteigerung.

Montag, den 11. Januar d. J., vormittags 10 Uhr anfangend werden im Nauroder Gemeindewald, Distrikt „Röppchen“ an Ort und Stelle versteigert:

127 Raummeter Eichen-Scheit

54 Eichen-Scheit

1615 Stück Eichen-Wellen

122 Raummeter Buchen-Scheit

25 Buchen-Scheit

1660 Stück Eichen-Wellen.

Anfang an Holzstoß Nr. 64.

Naurod, den 5. Januar 1915.

Der Bürgermeister:

J. B. Belg, Beigeordneter.

Holzversteigerung.

Am Mittwoch, den 13. Januar d. J. 9 1/2 Uhr vormittags beginnend, wird in den Distrikten 3 Altmeyer und 8 Bodenwaag des hiesigen Gemeindewaldes das nachstehende Brennholz öffentlich meistbietend an Ort und Stelle versteigert:

290 Buchen-Scheit und -Wellen

4200 Buchen-Wellen

4800 gemischte Wellen.

Sammelplatz der Liebhaber: Forsthaus Rheinblick.

Schierstein, den 6. Januar 1915.

Der Bürgermeister Schmidt.

Achtung! Nur Karmeliterstr. 12, Mainz. Nur gefalzenes Schweinefleisch!

Ich offeriere von nur gefalzenem Schweinefleisch folgende Stücke:
Gefalzenes Schinkenstück per Pfund 70 -
Gefalzenes Speck per Pfund 70 -
Gefalzenes durchwachsenes Speck per Pfund 60 und 70 -
Gefalzenes Schweinefleisch per Pfund 60 und 70 -
Praktisch für Hauskochen Carl Möller, Metzger.

Wiesbadener Theater.

Residenz Theater.

Spielplan vom 10. bis 16. Januar 1915.

Sonntag, 10. 1/2 Nm. Holbe Preise! „Dr. Klaus“.

Sonntag, 10. 1/2 Abds. „Wolkenreiter“.

Montag, 11. 7 Abds. Zum 75. Male! „Die fünf Frankfurter“.

Dienstag, 12. 7 Abds. „Wolkenreiter“.

Mittwoch, 13. 7 Abds. „Höflichkeit“.

Donnerstag, 14. 7 Abds. „Wolkenreiter“.

Freitag, 15. 8 Abds. XII. Volkstheater: „Die deutschen Sängerknaben“.

Sonntag, 16. 7 Abds. Neuheit! „Sümmidyll“.

Königliches Theater.

Wochenplan vom 10. bis 18. Januar 1915.

Sonntag, 10. Ab. A „Die Waise“. Anf. 6 Uhr.

Montag, 11. Ab. B „Pregiosa“. Anf. 7 Uhr.

Dienstag, 12. Ab. C „Die Braut von Messina“. 7 Uhr.

Mittwoch, 13. Ab. D „Die Zauberflöte“. Anf. 7 Uhr.

Donnerstag, 14. Ab. B „Das Nachtlager in Granada“.

Hierauf: Aufforderung zum Tanz. Anf. 7 Uhr.

Freitag, 15. Ab. C „Der Kompanon“. Anf. 7 Uhr.

Sonntag, 16. Ab. A „Carmen“. Anf. 7 Uhr.

Montag, 17. Ab. C „Don Juan“. Anf. 7 Uhr.

Dienstag, 18. Ab. A „Die Räuber“. Anf. 6 Uhr.

Kurhaus-Wiesbaden.

Von Montag, den 11. Jan. bis Samstag, den 17. Jan.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben, nun in Gott ruhenden Mutter und Grossmutter,

Frau Henriette Scheerer,

und für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Julius Mayer Ww.

Bierstadt, den 8. Januar 1915.

1 Wohnung

bestehend aus 2 Zimmer u. Küche mit Zubehör z. verm. 23/

Langgasse 4.

Schöne 5 Wochen alte Ferkel

sind zu verkaufen bei Ludw. Bierbrauer, Langgasse 8 in Bierstadt.

Guterhalter weißer Kindertwagen

zu verkaufen Blumenstr. 3, partiere, Bierstadt.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets

in grosser

Vielseitigkeit

am Lager.....



Bestellungen werden sofort erledigt.

Telef. 6365

S. GUTTMANN